

**Herrn
Stadtverordnetenvorsteher
Dieter Gail**

■ Auskunft erteilt: Herr Stadtrat Rausch
Zimmer-Nr.: 02-017
Telefon: 0641 306-1004/1005
Telefax: 0641 306-2004
E-Mail: thomas.rausch@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom
01.03.2010

Unser Zeichen
III-R./si.- STV/2951/2010

Datum
10. Mai 2010

**Berichts Antrag zur geplanten Sanierung der Philosophenstraße - Antrag Fraktion DIE.LINKE
vom 01.03.2010 - STV/2951/2010**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

der Magistrat berichtet zu den aufgeführten Fragen wie folgt:

Frage 1: Wie ist der aktuelle Planungsstand?

Für die vorgesehene Deckenerneuerung im Rahmen der Straßenunterhaltung ist keine Planung erforderlich, da die Arbeiten bestandsorientiert durchgeführt werden sollen. Ebenso ist für die Straßenunterhaltungsmaßnahme kein Baurechtsverfahren erforderlich. Es ist keine grundsätzliche Erneuerung der Philosophenstraße vorgesehen!

Zurzeit läuft die FFH-Prüfung von Oberer und Unterer Naturschutzbehörde für den geplanten Rad-/Gehweg.

Frage 2: Gibt es hierzu bereits einen Magistratsbeschluss und welchen Inhalt hat er oder ist in absehbarer Zeit einer zu erwarten?

Die vorgesehenen Arbeiten zur Deckenerneuerung sind erforderliche Leistungen der Straßenunterhaltung, die im Rahmen der Auftragsvergabe durch den Magistrat zu beschließen sind. Die vorgesehenen Straßenunterhaltungsarbeiten sollen wegen des Synergieeffektes zusammen mit dem geplanten Rad-/Gehweg durchgeführt werden.

Frage 3: Wie sieht die Planung (inklusive voraussichtlicher Kosten) für die Querungshilfe an der Einmündung Martha-Mendel-Weg aus?

Eine evtl. Querungshilfe in Höhe des Martha-Mendel-Weges wird im Zuge der Radwegeplanung bearbeitet. Eine tiefergehende Planung kann erst nach Abschluss der FFH-Prüfung erfolgen, da erst dann die Lage des Radweges festgelegt werden kann.

Frage 4: Wie viel m² Fläche des FFH- bzw. Vogelschutzgebietes werden für den Rad- und Fußweg - einschließlich Regenrinne, seitlicher Befestigung für den neuen Straßenbelag und Querungshilfe - je nach Variante auf der östlichen oder westlichen Seite der Philosophenstraße verbraucht?

Erst nach Abschluss der FFH-Prüfung können genaue Angaben zum Flächenverbrauch gemacht werden. Als Querschnittsbreite für den geplanten Rad-Gehweg wird incl. Bankett und Sicherheitsstreifen zur vorhandenen Straße ein ca. 4,00 m breiter Streifen erforderlich werden.

Frage 5: Entstehen Kosten und in welcher Höhe für den notwendigen Grundstückserwerb für die Anlage des Rad- und Fußweges?

Grunderwerb wird erforderlich werden. Jedoch wird erst nach erfolgter FFH-Prüfung, wenn die endgültige Lage des Rad-Gehweges festgelegt werden kann, eine Anfrage auf Grunderwerb erfolgen. Zurzeit werden die Grunderwerbskosten auf rd. 43.000 € geschätzt.

Frage 6: Wurden bereits Gespräche mit den Eigentümer der betreffenden Flächen geführt?

Siehe Punkt 5.

Frage 7: Wird es bei der geplanten Maßnahme zu dem Planfeststellungsverfahren kommen, das Stadtrat Rausch in der Sitzung im Bauausschuss im September 2008 angekündigt hatte?

Nach Abschluss der FFH-Prüfung der Oberen Naturschutzbehörde und nach deren Zustimmung wird für den geplanten Rad-/Gehweg ein Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden, da die Stadt nur so für das ausgesprochene Baurecht Rechtssicherheit erhalten kann.

Frage 8: Wann ist mit einem entsprechenden Bauleitverfahren zu rechnen und welches Verfahren wird gewählt?

Siehe Punkt 7.

Die Einleitung des Verfahrens soll im Sommer 2010 nach Erhalt eines positiven Prüfbescheides der Oberen Naturschutzbehörde zur FFH-Prüfung erfolgen.

Frage 9: Wann wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung eingeleitet?

Im März 2009 wurde die FFH-Verträglichkeitsprüfung eingeleitet.

Frage 10: Wie lauten die Ergebnisse des Zwischenberichts der FFH-Verträglichkeitsprüfung und die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde dazu?

Der Zwischenbericht zur FFH-Verträglichkeitsprüfung wurde im Zuge der Erarbeitung bis zur jetzigen Fassung mehrmals zwischen der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde abgestimmt. Die Einwände der Unteren Naturschutzbehörde wurden befolgt und ergänzt bzw. überarbeitet.

Nach Zustimmung der Unteren Naturschutzbehörde wird der Bericht der Oberen Naturschutzbehörde zur Genehmigung weitergeleitet. Eine Ergebniszusammenfassung ist so nicht möglich. Dem westseitigen Verlauf des Rag-/Gehweges wird der Vorzug gegeben.

Frage 11: Wann wird voraussichtlich die Genehmigung der Ausbauplanung durch die Stadtverordnetenversammlung eingeholt, wie es von ihr am 13.12.2007 beschlossen worden ist?

Für die vorgesehene Deckenerneuerung der Philosophenstraße als Maßnahme der Straßenunterhaltung ist keine Ausbauplanung erforderlich. Ebenso unterliegen reine Straßenunterhaltungsmaßnahmen nicht der Projektgenehmigung, sondern werden im Rahmen der Haushaltsplanung im Parlament genehmigt.

Für den geplanten Rad-/Gehweg wird die Projektgenehmigung nach Vorliegen der FFH-Prüfung und der dann aufzustellenden Entwurfsplanung eingeholt werden, voraussichtlich im Sommer 2010.

Frage 12: In dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltsplan 2010 war unter der Investitionsnummer 662009023 „Sanierung der Philosophenstraße“ im Finanzplan 2011 der Betrag von 15.000€ und im Finanzplan 2012 der Betrag von 250.000€ zu finden. In der ausgedruckten Fassung des Haushaltsplanes 2010 ist das geändert; nun ist im Finanzplan von 2011 der Betrag von 265.000€ eingestellt.

a) Wer hat diese Änderung im schon beschlossenen Haushaltsplan veranlasst?

b) Welche Notwendigkeit bestand für diese Änderung?

c) Beinhalten die eingestellten 265.000€ die gesamten Planungs- und Ausführungskosten?

d) Können Zuschüsse für den Bau der Philosophenstraße beantragt werden?

Zu a) Dies kann nicht festgestellt werden.

Zu b) Dies kann nicht festgestellt werden.

Zu c) Der geplante Rad-/Gehweg muss im Rahmen der Mittelanmeldung zum Haushalt 2011 als neue Investition angemeldet werden, da er eine eigenständige Zuschussmaßnahme darstellt. Die Gesamtkosten incl. Planung werden auf rd. 350.000 € geschätzt. Es wird mit einer Zuschussrate in Höhe von rd. 75% gerechnet.

In den vergangenen Anmeldungen zum Haushalt 2009 und für 2010 war der Rad-/Gehweg irrtümlich unter der Investitionsnummer 662009023 „Sanierung der Philosophenstraße“ unter Begründung mitbenannt worden.

Zu d) Für die Deckenerneuerungsmaßnahme, geschätzte Kosten rd.105.000 €, können keine Zuschüsse beantragt werden, zumal die Philosophenstraße nicht als verkehrswichtige innerörtliche Verbindungsstraße eingestuft ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

R a u s c h
(Stadtrat)

Verteiler:

CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FDP-Fraktion
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
FW-Fraktion
DIE LINKE. Fraktion
Magistrat